



# AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 13/2017

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Hünxe, 06.07.2017

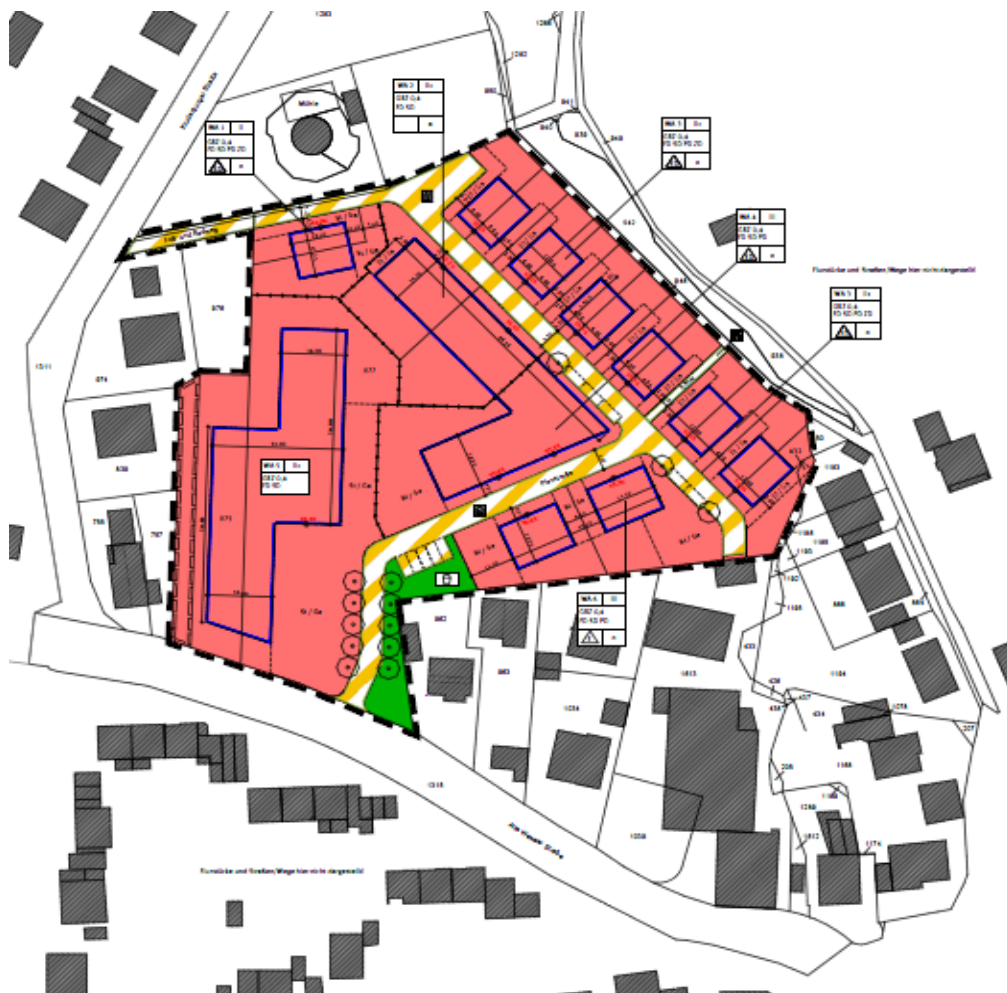
## Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung</u> Bebauungsplan Nr. 48 „Högemannshof“ in Hünxe Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB	1-3

**Bebauungsplan Nr. 48**  
**„Högemannshof“ in Hünxe**  
**Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**

**Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe hatte in seiner Sitzung am 27.04.2016 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 48 durchzuführen. Im Ortsteil Hünxe zwischen Alter Weseler Straße und Krudener Straße wird mit dem Bebauungsplan Nr. 48 die planungsrechtliche Grundlage für eine Wohnbebauung mit Mehrgenerationencharakter auf einer bisher brachliegenden Fläche in zentraler Lage geschaffen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nachfolgend dargestellt:



**Planänderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 48, genordet, ohne Maßstab**

In seiner Sitzung am 04.07.2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aus den Verfahrensschritten gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB beschlossen, eine erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Högemannshof“ in Hünxe durchzuführen.

Der Wortlaut dieser Beschlüsse lautet:

- 1) Den Abwägungsvorschlägen, wie sie in den Anlagen "Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (1) i.V.m. § 4 (2) BauGB", Seite 1-3 und 1-21 mit Datum vom 16.03.2017 beschrieben sind, wird zugestimmt.
- 2) Den Abwägungsvorschlägen, wie sie in den Anlagen "Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB", Seite 1 -11 mit Datum vom 14.06.2017 beschrieben sind, wird zugestimmt.
- 3) Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i. V. m. § 4a (3) BauGB wird beschlossen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut einzuholen.
- 4) Gem. § 4a (3) Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
- 5) Gem. § 4a (3) Satz 3 BauGB wird die Dauer der öffentlichen Auslegung bzw. die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen auf zwei Wochen verkürzt.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Högemannshof“ gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes liegt mit seiner Begründung in der Zeit

vom **15.07.2017** bis **30.07.2017** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 - 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ebenfalls ausliegenden Entwurfsbegründung entnommen werden.

Es liegen folgende umweltrelevante Fachgutachten vor:

- Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz
- Erläuterungsbericht zum Kanal-und Straßenausbauentwurf
- Schalltechnische Untersuchung.

Außerdem liegen umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themenschwerpunkten: Niederschlagswasserbeseitigung, Lärmschutz, Denkmalschutz, Natur- und Landschaftsschutz und Erschließung, vor.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:00 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der erneuten öffentlichen Auslegung bis zum **30.07.2017** bei der Gemeinde Hünxe schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden. Auskünfte werden während der Dienststunden erteilt.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht ergänzend die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link: <https://www.huenxe.de/de/inhalt/bebauungsplan-48-hoegemannshof/> einzusehen.

**Hinweise:**

Es wird gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4 a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und der Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hünxe, den 05.07.2017

Dirk Buschmann  
(Bürgermeister)